

Nr. 48//1/2018

Jahresabschlüsse der Stadt Hattersheim am Main für die Haushaltsjahre
2010 bis 2013

Aufgrund der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am 23. August 2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 und die Berichte der Revision des Main-Taunus-Kreises (für die Jahre 2010 bis 2012 erstellt durch die Firma Curacon) werden nach § 113 HGO beschlossen.
2. Die Jahresverluste 2010 bis 2013 im ordentlichen Ergebnis und die Jahresgewinne bzw. -verluste 2010 bis 2013 im außerordentlichen Ergebnis werden gemäß § 25 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) jährlich auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 wird erteilt.

Die Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 (einschließlich Rechenschaftsberichten) liegen zur Einsichtnahme vom

03.09. – 14.09.2018

im Rathaus Hattersheim, Im Nassauer Hof 1-3, Empfang Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr und Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus.

Hattersheim am Main, 27. August 2018

DER MAGISTRAT

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister